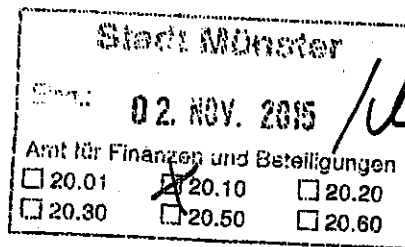


Anlage 1

per Briefeinwurf
Amt für Finanzen und Beteiligungen
Stadt Münster

Zimmer 362



2. November 2015

[Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom]

[Meine Nachricht vom]

§ 80 GO NRW

Einwendungen aufgrund der Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2016

1. Einwendung: Produktgruppe 0109 „Finanz- und Beteiligungsmanagement

Die geplanten Ausgaben der Stadt Münster für eine externe „Projektbegleitung“ sind nicht vertretbar.

Die Ausgaben in

2016	300.000,00 €
2017	300.000,00 €
2018	300.000,00 €
	900.000,00 €

müssen bei der Haushaltslage eingespart werden.

Gegen diese Zahlung erhebe ich Einwendungen nach § 80 GO NRW

Begründung:

In einfacher Sprache:

Die Mitglieder des Rates sind die Vertreter der Bürgerschaft, der Stadtkämmerer hat sich an die Beschlüsse des Rates zu halten. Ausschließlich der Wille der Bürgerschaft bestimmt also die Verwaltung.

So will es die Gemeindeordnung.

Der Stadtkämmerer beabsichtigt nun, die gesetzmäßige Kontrolle seiner Tätigkeit durch den Rat von einer „Projektbegleitung“, die von der Bürgerschaft nicht gewählt ist und die deshalb der Bürgerschaft auch nicht verantwortlich ist, zu stützen. Diese „Projektbegleitung“ kostet in den Jahren 2016, 2017 und 2018 jeweils 300.000,00 €, zusammen also 900.000,00 €.

Gegen diese Zahlung für diese „Projektbegleitung“ erhebe ich Einwendungen.

Zu Verdeutlichung in der Sprache der Stadtkämmerei:

„Um die vielfältigen kommunikativen Prozesse innerhalb der Verwaltung und mit der Politik zielführend zu organisieren, soll die Umsetzung durch eine externe Projektbegleitung gestützt werden.“

„Für externe Leistungen zur fachlichen Begleitung und Moderation der Maßnahmen zur nachhaltigen Haushaltssanierung sind im Entwurf des Haushaltsplans 2016 – 2019 für die Jahre 2016 bis 2018 jeweils 300.000 € in der in der Produktgruppe 0109 „Finanz- und Beteiligungsmanagement“ vorgesehen.“

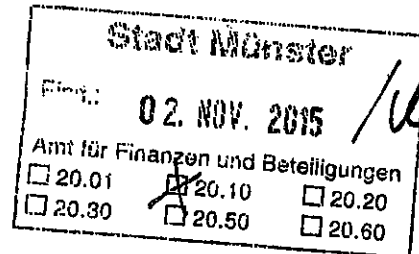
„Die Verwaltung hat daher in den Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2016 – 2018 jeweils 300.000 € für Unterstützungsmaßnahmen zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung eingesetzt. Einzelheiten hierzu werden durch eine Haushaltsbegleitvorlage näher erläutert.“



per Briefeinwurf

Amt für Finanzen und Beteiligungen
Stadt Münster

Zimmer 362



2. November 2015

[Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom]

[Meine Nachricht vom]

§ 80 GO NRW

Einwendungen aufgrund der Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2016

2. Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals Band 1 Seite 29

Die Aufstellung „Entwicklung des Eigenkapitals“ beginnt mit 699,0 Mio Allgemeine Rücklage und 12,8 Mio Ausgleichsrücklage und endet mit 588,0 Mio Allgemeine Rücklage.

Die Darstellung ist verwirrend und für die Öffentlichkeit kaum durchschaubar. Da gerade diese Darstellung Auskunft geben soll über die Frage einer Haushaltssicherung, ist sie verständlich zu gestalten.

Gegen diese Darstellung Band 1/Seite 29 erhebe ich Einwendungen nach § 80 GO NRW.

Begründung:

In einfacher Sprache:

In der Spalte 3 wird das voraussichtliche Ergebnis in Mio € angegeben.

Im allgemeinen Verständnis ist eine negative Zahl ein negatives Ergebnis, eine positive Zahl ein positives Ergebnis.

Dem ist hier nicht so:

Die „Haushaltsüberschüsse“ werden mit negativen Vorzeichen versehen (-28,9; -24,1), die „Haushaltsdefizite“ positiv dargestellt (27,2; 45,7, 25,6, 22,1, 20,9).

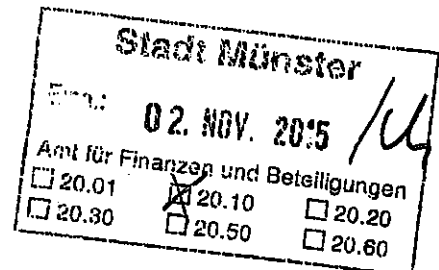
In der Spalte 1 Stand/geplante Entnahmen

Diese Spalte kennt nur „Entnahmen“, die „Überschüsse“ werden nicht aufgeführt.

Die Überschüsse werden als negative Entnahmen(!) dargestellt, was zwar mathematisch zum richtigen Ergebnis führt aber für die Öffentlichkeit nicht zu durchschauen ist.

per Briefeinwurf
Amt für Finanzen und Beteiligungen
Stadt Münster

Zimmer 362



2. November 2015

[Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom]

[Meine Nachricht vom]

§ 80 GO NRW

Einwendungen aufgrund der Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2016

3. In der Aufstellung „Entwicklung des Eigenkapitals“ wird die Eigenkapitalentwicklung in 2013 unterschiedlich angegeben.

Im Entwurf für 2015 wird das Eigenkapital für 2013 so angegeben:

	Allgemeine Rücklage Mio. €	Ausgleichs- Rücklage Mio. €
01.01.2013	699,0	12,8
Verr. § 43 GemHVO	4,3	
Entnahme 2013	0,0	-28,9
	694,7	41,7



Im Entwurf für 2016 so:

	Allgemeine Rücklage Mio. €	Ausgleichs- Rücklage Mio. €
01.01.2013	699,0	12,8
Verr. § 43 GemHVO	27,2	
Entnahme 2013	0,0	-28,9
	671,8	41,7



Ich erhebe Einwendungen, weil die höhere Kapitalreduzierung durch „Verr. § 43 GemHVO“ um 22,9 Mio der Öffentlichkeit nicht erläutert wird.

Begründung:**In einfacher Sprache:**

Die „Verr. § 43 GemHVO“ (Gemeinehaushaltsverordnung) bedeutet, dass ein Vermögensteil der Stadt Münster nicht mehr den vorher bilanzierten Wert hat, sondern weniger Wert wurde. Dieser Wertverlust schlägt sich darin nieder, dass das Eigenkapital der Stadt Münster um eben diesen Wertverlust geringer wird.

Mangels klarer und für die Öffentlichkeit begreifbarer Darstellung muss ich zu der Begründung schreiben: „Könnte sein, muss nicht sein“.

Von den Stadtwerken Münster wurde ein Betrag aus deren Eigenkapital in Höhe von 30 Mio € entnommen und daraus ein Betrag von rund 23 Mio € überwiesen und vom Stadtkämmerer in den Haushalt genommen.

Bei der Bilanzierung musste der Wert der Stadtwerke aber um diesen Betrag reduziert werden.

Die beiden Posten „Überweisung der Stadtwerke in den Haushalt“ und „Wertverlust in der Bilanz“ haben sich vom Betrag her gesehen aufgehoben, die Aktion des Stadtkämmerers hatte aber zur Folge, dass die Ergebnisrechnung und damit die Ausgleichsrücklage verbessert und die Allgemeine Rücklage stillschweigend verschlechtert wurde.

Zu Verdeutlichung in der Sprache der Stadtkämmerei:

Aus dem Prüfungsbericht des AWR

Nach der Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2013 mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 28.894.653,04 € ab. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Ergebnisrechnung im Haushaltsjahr 2013 insbesondere durch die Abgrenzung von Wertberichtigungen bei Finanzanlagen sowie durch Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen um insgesamt 27.186.898,72 € entlastet. Unter Berücksichtigung dieser Verrechnungen reduziert sich das aus betriebswirtschaftlicher Sicht maßgebliche Rechnungsergebnis auf einen Betrag von 1.707.754,32 €:

Unter Berücksichtigung dieser außerhalb der Ergebnisrechnung vorgenommenen Verrechnungen reduziert sich der Jahresüberschuss auf einen Betrag i.H.v. 1.707.754,32 €, der in dieser Höhe zu einer Erholung des städtischen Eigenkapitals beiträgt und in betriebswirtschaftlicher Hinsicht das maßgebliche Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2013 wiedergibt.

Diese Prüfungsbemerkungen werden zwar in der Tabelle „Entwicklung des Eigenkapitals“ jetzt berücksichtigt, jedoch nicht eindeutig klargestellt. Zudem ist es nur durch ein Nachrechnen überhaupt möglich, den Betrag von 27,2 Mio € als kapitalreduzierend zu sehen, weil hier das Minus-Vorzeichen fehlt.

Der Betrag von 27,2 Mio wird so dargestellt:

Die Aufwendungen aus Wertänderungen bei den Finanzanlagen in Höhe von -24,0 Mio. € wurden im Wesentlichen durch die Bewertung der „Stadtwerke Münster GmbH“ zum Stichtag 31.12.2013 verursacht (-22,2 Mio. €). Eine größere Wertminderung von -1,4 Mio. € gab es

darüber hinaus bei der Beteiligung „Westf. Zoologischer Garten Münster GmbH“. Die positiven Wertänderungen (Erträge) bei den Finanzanlagen von 1,0 Mio. € kamen vor allem durch die Werterhöhung der „MCC Halle Münsterland GmbH“ zustande (+0,6 Mio. €).

Im **Endeffekt** wurde bei der Eigenkapitalentnahme der Stadtwerke Münster zum Ausgleich der Ergebnisrechnung die Allgemeine Rücklage um 22,2 Mio € belastet (Wertverlust), und die Ausgleichsrücklage entlastet (verbessertes Jahrsergebnis).

Diese Bilanzierung mag zwar zulässig sein, sie muss jedoch erläutert werden. Und zwar in einer Art und Weise, die allgemein verständlich ist.

per Briefeinwurf
Amt für Finanzen und Beteiligungen
Stadt Münster

Zimmer 362

Stadt Münster		
Datum: 02. NOV. 2015		
Amt für Finanzen und Beteiligungen		
<input type="checkbox"/> 20.01	<input checked="" type="checkbox"/> 20.10	<input type="checkbox"/> 20.20
<input type="checkbox"/> 20.30	<input type="checkbox"/> 20.50	<input type="checkbox"/> 20.60

2. November 2015

[Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom]

[Meine Nachricht vom]

§ 80 GO NRW

Einwendungen aufgrund der Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2016

4. Voraussichtliches Ergebnis 2015

Das voraussichtliche Ergebnis wird im Haushaltsplan 2015 mit einem Ausgabenüberschuss von 27,9 Mio € angegeben, im jetzigen Entwurf für 2016 mit 27,2 Mio €.

Zwischen den Beschlussterminen Ende 2014 und Ende 2015 waren haushaltsrelevante Ereignisse, u.a.

die Freigabe des Kurses des Schweizer Franken am 15.1.2015.

Die Bilanz der Stadt Münster enthält Kredite in Schweizer Franken, eine Kursentwicklung, die zu einer Erhöhung der Rückzahlungsverbindlichkeiten führt, muss bilanziell berücksichtigt werden.

Die Verluste aus den Liquiditätskredit-Aufnahmen in CHF sind nicht veröffentlicht.

Ich erhebe Einwendungen gegen die Darstellung des voraussichtlichen Ergebnisses des Haushalts 2015.

Begründung:

In einfacher Sprache:

Die Stadt Münster hat Kredite in Schweizer Franken aufgenommen. Sie hat die Schweizer Franken in € umgetauscht und den €-Betrag für ihre Zwecke eingesetzt.

Nun ist seit dem 15.01.2015 der Schweizer-Franken erheblich teurer geworden und die Stadt Münster muss deshalb mehr EUR zurückzahlen. Diese Mehrzahlung muss nach den Haushaltsvorschriften zurückgelegt werden, und zwar aus dem Haushalt 2015.

Täglich wird der Kurs festgesetzt, will der abgabepflichtige Einwohner wissen, was an Belastungen auf ihn zugekommen ist und noch zukommt, müsste er jeden Tag die Kurs-

entwicklung verfolgen, es sei denn, der Stadtkämmerer würde hier eindeutige Zahlen liefern.

Natürlich kann er einen genauen Kurs zum 31.12.2015 nicht vorhersagen, aber die Kurs-tendenz weist doch darauf hin, dass mit einem Verlust um die 12 Millionen € gerechnet werden muss, die den Ausgabenüberschuss von 27,2 Mio € entsprechend erhöh. Dazu kommen noch die Verluste aus den Liquiditätskrediten in CHF

Ein Haushaltsplan basiert immer auch auf Schätzungen, auch der jetzt zu verabschie-dende für 2016, deshalb ist nicht zu verstehen, warum diese Währungsverluste noch immer nicht öffentlich bekannt gemacht werden.

per Briefeinwurf

Amt für Finanzen und Beteiligungen
Stadt Münster

Zimmer 362

Stadt Münster		
02. NOV. 2015		
Amt für Finanzen und Beteiligungen		
<input type="checkbox"/> 20.01	<input checked="" type="checkbox"/> 20.10	<input type="checkbox"/> 20.20
<input type="checkbox"/> 20.30	<input type="checkbox"/> 20.50	<input type="checkbox"/> 20.60

2. November 2015

[Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vorn]

[Meine Nachricht vorn]

§ 80 GO NRW

Einwendungen aufgrund der Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2016

5. Band 2 Seite 517 Produkt 150106

Der Allwetterzoo („Westfälischer Zoologischer GartenMünster GmbH) erhält von der Stadt Münster den vollen Verlust pro Jahr erstattet, obwohl Mehrheitsgesellschafter der Zooverein ist und seit Jahren den Aufsichtsratsvorsitzenden stellen darf.

Die Übernahme des Verlustes wird undurchsichtig dargestellt. Er ist nur mit einem Aufwand, der dem abgabepflichtigen Leser des Haushaltsentwurfs nicht zumutbar ist, zu erkennen.

Begründung:

In einfacher Sprache:

Die Stadt Münster legt jedes Jahr beim Allwetterzoo in dessen Spezial-Rücklage einen Betrag ein, der für 2016 4,0 Millionen € beträgt. Das bedeutet zunächst, dass sich im Eigenkapital der Stadt Münster nichts ändert, das Geld gehört ja noch der Stadt.

Da aber der Zoo jährlich Verluste macht und die Stadt diese Verluste komplett übernimmt, wird dadurch das Eigenkapital der Stadt Münster geringer. So hat die Stadt Münster seit 2006 über 30 Millionen € gezahlt.

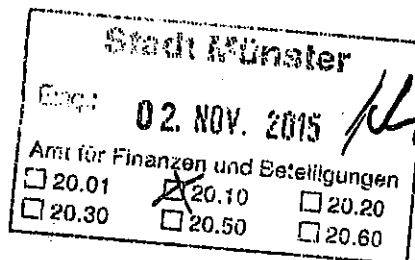
Wenn der Stadtkämmerer hierzu erklärt, dass mit der Verlustübernahme keine finanziellen Auswirkungen für die Stadt Münster einhergehen, so ist das beim besten Willen nicht zu verstehen.

Zusätzlich ist noch zu bemerken, dass es bei einer kompletten Verlustübernahme durch die Stadt Münster völlig gleichgültig ist, ob die Einstellung in die Spezial-Rücklage gekürzt wird. Das bedeutet doch nur, dass dann eben der Restbetrag des Verlustes auf anderem Weg aus dem Eigenkapital der Stadt Münster gezahlt wird. Somit könnte ein Beschluss zur Kürzung der Rücklagen-Einstellung als Placebo-Beschluss bezeichnet werden.

per Briefeinwurf

Amt für Finanzen und Beteiligungen
Stadt Münster

Zimmer 362



2. November 2015

[Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom]

[Meine Nachricht vom]

§ 80 GO NRW

Einwendungen aufgrund der Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2016

6. Zuwendungen an den SCP - Band 2 Seite 295

Der wirtschaftliche gesunde Verein SCP Preußen Münster erhält weiterhin einen Zuschuss „SC Preußen Münster Betrieb/Unterhaltung des Stadions“.

	Zuschuss Band 1 S. 309	weitere Zahlungen
2016	150.470,00 €	?
2017	150.470,00 €	?
2018	150.470,00 €	?
2019	150.470,00 €	?
	601.880,00 €	

Dagegen erhebe ich Einwendungen.

Begründung:

In einfacher Sprache:

Der Überlassungsvertrag aus 2007 sieht bei einer wirtschaftlichen Veränderung eine Neuregelung vor, die wirtschaftliche Gesundung des Vereins liegt schon seit Jahren vor, es ist nicht zu verstehen, warum der Stadtkämmerer weiterhin Zahlungen gestattet.

per Briefeinwurf
Amt für Finanzen und Beteiligungen
Stadt Münster

Zimmer 362

Stadt Münster		
Empf.: 02. NOV. 2015 /u		
Amt für Finanzen und Beteiligungen		
<input type="checkbox"/> 20.01	<input checked="" type="checkbox"/> 20.10	<input type="checkbox"/> 20.20
<input type="checkbox"/> 20.30	<input type="checkbox"/> 20.50	<input type="checkbox"/> 20.60

2. November 2015

[Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vorn]

[Meine Nachricht vorn]

§ 80 GO NRW

Einwendungen aufgrund der Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2016

7. Zinssicherungsgeschäfte

Die Stadtkämmerei betreibt Zinssicherungsgeschäfte.

	31.12.2014
Geschäftsvolumen	1.213.696.142,00 €
Kreditvolumen	744.038.571,00 €

Die haushaltsmäßigen Risiken hieraus sind nicht erkennbar, deshalb erhebe ich Einwendungen.

Begründung

Der Stadtkämmer hat wohl die Risikolage erkannt und sich deren Einschätzung geben lassen.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber darauf hinweisen, dass der Stadtkämmerer den Namen des Vereins, der die Zinssicherungsgeschäfte geprüft haben soll

„Bundesverband öffentlicher Zinssteuerer e.V.“

falsch angegeben ist. Der angegebene Name vermittelt den Eindruck, als wäre es ein Verband aus Stadtkämmereien, die ein Zinssicherungsgeschäft betreiben, also öffentliche Zinssteuerer.

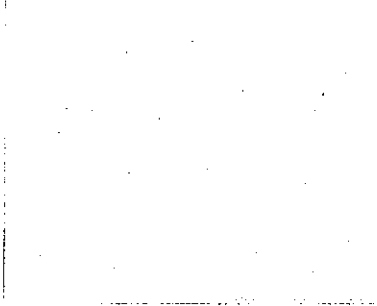
Der Privatverein heißt tatsächlich:

„Bundesverband öffentlicher Zinssteuerung e.V.“

Deshalb ist die Information der Öffentlichkeit vom Stadtkämmrer über die rechtliche Einschätzung der eingegangenen Verpflichtungen der Stadt Münster im derivativen Bereich durch den Privatverein:

- „1. Das uns übermittelte Portfolio der Stadt Münster enthält ausschließlich rechtlich zulässige derivative Finanzinstrumente.
2. Die verwendeten derivativen Finanzinstrumente werden rechtskonform eingesetzt.“
mit Vorbehalt zu sehen.

Es ist nicht zu verstehen, warum die Stadtkämmerei nicht das AWR zur Prüfung des gesamten Portfolios einsetzt.



Einwendungen gemäß § 80 Gemeindeordnung NRW gegen den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2016
Stellungnahme der Verwaltung zu den Einwendungen

**1. Einwendung:
Produktgruppe 0109 „Finanz- und Beteiligungsmanagement“**

Die geplanten Ausgaben der Stadt Münster für eine externe „Projektbegleitung“ sind nicht vertretbar.

Die Ausgaben in

2016 = 300.000 €

2017 = 300.000 €

2018 = 300.000 €

900.000 €

müssen bei der Haushaltslage eingespart werden.

Gegen diese Zahlung erhebe ich Einwendungen nach § 80 GO NRW.

Stellungnahme der Verwaltung

Die geplanten Ausgaben in Höhe von je 300.000 Euro in den Jahren 2016-2018 sollen für eine externe Projektbegleitung und Unterstützungsmaßnahmen zur nachhaltigen Haushaltssanierung verwendet werden. Diese Projektbegleitung und Unterstützung der Umsetzung beeinträchtigt nicht die gesetzmäßige Kontrolle der Verwaltung durch den Rat.

Beschlussvorschlag

Der Einwendung wird nicht gefolgt.

**2. Einwendung:
Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals Band 1 Seite 29**

Die Aufstellung „Entwicklung des Eigenkapitals“ beginnt mit 699,0 Mio. € Allgemeine Rücklage und 12,8 Mio. € Ausgleichsrücklage und endet mit 588,0 Mio.€ Allgemeine Rücklage.

Die Darstellung ist verwirrend und für die Öffentlichkeit kaum durchschaubar.

Da gerade diese Darstellung Auskunft geben soll über die Frage einer Haushaltssicherung, ist sie verständlich zu gestalten.

Gegen diese Darstellung Band 1/Seite 29 erhebe ich Einwendungen nach § 80 GO NRW.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Einwendung wendet sich gegen eine Darstellung im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2016. Gemäß § 7 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Weitere Vorgaben des Gesetzgebers hinsichtlich der Ausgestaltung des Vorberichtes bestehen nicht.

Wie in der Einwendung richtig dargestellt, soll die angesprochene Übersicht insbesondere über die Frage einer drohenden Haushaltssicherung Auskunft geben. Diese Angaben finden sich in den beiden letzten Spalten der Übersicht. Darüber hinaus wird auf der

vorhergehenden Seite des Vorberichtes (Seite 28) das Prozedere hinsichtlich der so genannten „5 % Grenze“ beschrieben.

Unabhängig hiervon ist darauf hinzuweisen, dass die jeweiligen Vorberichte zu den Haushaltplänen durch die Verwaltung bedarfsorientiert angepasst werden.

Beschlussvorschlag

Der Einwendung wird nicht gefolgt.

3. Einwendung:

In der Aufstellung „Entwicklung des Eigenkapitals“ wird die Eigenkapitalentwicklung in 2013 unterschiedlich angegeben.

Im Entwurf für 2015 wird das Eigenkapital für 2013 so angegeben:

	Allgemeine Rücklage Mio. €	Ausgleichsrücklage Mio. €
01.01.2013	699,0	12,8
Verr. § 43 GemHVO	4,3	
Entnahme 2013	0,0	- 28,9
	694,7	41,7

Im Entwurf für 2016 so:

	Allgemeine Rücklage Mio. €	Ausgleichsrücklage Mio. €
01.01.2013	699,0	12,8
Verr. § 43 GemHVO	27,2	
Entnahme 2013	0,0	- 28,9
	671,8	41,7

Ich erhebe Einwendungen, weil die höhere Kapitalreduzierung durch „Verr. § 43 GemHVO“ um 22,9 Mio. € der Öffentlichkeit nicht erläutert wird.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Einwendung bezieht sich auf eine Darstellung im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2016. Das wesentliche Ziel der Übersicht ist in der Stellungnahme zur Einwendung Nr. 2 bereits ausgeführt worden. Es geht also im Wesentlichen um die Entwicklung des Eigenkapitals für die Jahre der anstehenden Haushaltsplanung (hier: 2016 bis 2019).

Die Kapitalreduzierung durch Verrechnung von Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen (§ 43 GemHVO) im Jahre 2013 wird im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 erläutert.

Der Wert bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2015 entspricht dem seinerzeit geplanten Wert. Die Übersicht im beschlossenen Haushalt 2015 und natürlich auch im Entwurf des Haushaltes 2016 weisen den endgültigen Wert aus, der allerdings erst zu diesem Zeitpunkt vorlag.

Beschlussvorschlag

Der Einwendung wird nicht gefolgt.

**4. Einwendung:
Voraussichtliches Ergebnis 2015**

Das voraussichtliche Ergebnis wird im Haushaltsplan 2015 mit einem Ausgabenüberschuss von 27,9 Mio. € angegeben, im jetzigen Entwurf für 2016 mit 27,2 Mio. €

Zwischen den Beschlussterminen Ende 2014 und Ende 2015 waren haushaltsrelevante Ereignisse, u.a.

die Freigabe des Kurses des Schweizer Franken am 15.1.2015.

Die Bilanz der Stadt Münster enthält Kredite in Schweizer Franken, eine Kursentwicklung, die zu einer Erhöhung der Rückzahlungsverbindlichkeiten führt, muss bilanziell berücksichtigt werden.

Die Verluste aus den Liquiditätskredit-Aufnahmen in CHF sind nicht veröffentlicht.

Ich erhebe Einwendungen gegen die Darstellung des voraussichtlichen Ergebnisses des Haushalts 2015.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Einwendung richtet sich gegen die Darstellung des voraussichtlichen Ergebnisses für das Jahr 2015 im Entwurf des Haushaltsplanes 2016. Begründet wird die Einwendung mit der fehlenden Berücksichtigung der Haushaltsbelastungen durch die in Schweizer Franken aufgenommenen Kredite als Folge der Freigabe des Kurses des Schweizer Franken durch die Schweizer Notenbank. Im Haushaltsplan 2015 sowie im Haushaltsplanentwurf 2016 ist das voraussichtliche Ergebnis für 2015 mit einem Defizit von jeweils 27,2 Mio. € ausgewiesen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2016 eine belastbare Aussage zum voraussichtlichen Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 zu treffen, ist nur schwer möglich. Einzelne, unterjährig auftretende positive oder negative Effekte aufzugreifen, führt mitunter nicht zu einer realistischen Darstellung des voraussichtlichen Jahresergebnisses. Von daher ist es sachgerecht, das vom Rat für das Haushaltsjahr 2015 beschlossene Jahresergebnis auch bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2016 als voraussichtliches Jahresergebnis beizubehalten.

Vor diesem Hintergrund wird im Haushaltsplan-Entwurf 2016 in den Übersichten über die Entwicklung des Eigenkapitals das ursprünglich vom Rat für 2015 beschlossene Defizit von 27,2 Mio. Euro als voraussichtliches Ergebnis 2015 ausgewiesen.

Die o. g. Haushaltsbelastungen durch die Freigabe des Kurses des Schweizer Franken werden im endgültigen Jahresabschluss 2015 erfasst und dargestellt.

Beschlussvorschlag

Der Einwendung wird nicht gefolgt.

**5. Einwendung:
Band 2 Seite 517 Produkt 150106**

Der Allwetterzoo („Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH“) erhält von der Stadt Münster den vollen Verlust pro Jahr erstattet, obwohl Mehrheitsgesellschafter der Zooverein ist und seit Jahren den Aufsichtsratsvorsitzenden stellen darf.

Die Übernahme des Verlustes wird undurchsichtig dargestellt. Er ist nur mit einem Aufwand, der dem abgabepflichtigen Leser des Haushaltsplanentwurfes nicht zumutbar ist, zu erkennen.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Verlustausgleich erfolgt auf der Grundlage der Vereinbarungen im Managementkontrakt (Vorlage 61/2010 für den Zeitraum 2011 bis 2015, Vorlage 0742/2015 für den Zeitraum 2016 bis 2020), die vom Rat jeweils beschlossen werden. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird vom Zooverein gestellt, da er Mehrheitsgesellschafter ist.

Die Zahlung an die Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH ist im Haushaltsplanentwurf 2016 z.B. über folgenden Weg ablesbar.

- Navigator (Stichwortverzeichnis) Band 1, Seite 595 bzw. Band 2, Seite 571
- dort Verweis auf die Produktgruppe 1501
- Produktgruppe 1501 Anteile an Unternehmen, Band 2, ab Seite 510
- Band 2, Seite 517; die Erläuterung zu Zeile 15 enthält den Hinweis auf die Zahlung von 4,0 Mio. € an die Zoo GmbH

Darüber hinaus wird im Vorbericht (Band 1, Seite 44) unter dem Punkt „Zuwendungen an Beteiligungen“ die Zoo GmbH aufgeführt.

Beschlussvorschlag

Der Einwendung wird nicht gefolgt.

6. Einwendung:

Zuwendungen an den SCP – Band 21 Seite 295

Der wirtschaftliche gesunde Verein SCP Preußen Münster erhält weiterhin einen Zuschuss „SC Preußen Münster Betrieb/Unterhaltung des Stadions“.

	Zuschuss Band 1 S. 309	weitere Zahlungen
2016	150.470,00 €	?
2017	150.470,00 €	?
2018	150.470,00 €	?
2019	150.470,00 €	?
	601.880,00 €	

Dagegen erhebe ich Einwendungen.

Stellungnahme der Verwaltung

1. Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 10.12.2008 mit der öffentlichen Beschlussvorlage V/0903/2008 „Vertragsverlängerung zur Überlassung des Städt. Preußen-Stadions an den SC Preußen 06 e. V. Münster“ vom 12.11.2008 entschieden, die derzeitige Festlaufzeit des o. g. Vertrages bis zum 31.12.2025 zu verlängern.
2. Mit dieser Entscheidung wurde ebenfalls festgelegt, dass der jährliche Zuschuss auf 167.187,00 € festgelegt wird.
3. Im Rahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017 wurde der Zuschuss um 10% gekürzt und beläuft sich deshalb aktuell auf jährlich 150.470,00 €
4. Der Verein erhält den jährlichen Zuschuss von 150.470,00 € deshalb, da er laut gültigem Überlassungsvertrag den gesamten Betrieb des Stadions – einschließlich der Bauunterhaltung – führen muss.
5. Neben der Bauunterhaltung hat der Verein – auf eigene Rechnung – auch alle regelmäßig wiederkehrenden Leistungen wie Wartung der Haustechnik und der Sicherheitseinrichtungen durchzuführen.

6. Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung hat der Verein in den letzten Jahren belegt, dass er ein Vielfaches an finanziellen Mehraufwendungen (als die jährlichen 150.470,00 €) erbringt, um die Pflichten aus dem Überlassungsvertrag zu erfüllen.
7. Aus dem Überlassungsvertrag aus 2007 (aktuelle Fassung) ergeben sich keine Hinweise, dass bei einer wirtschaftlichen Veränderung eine Neuregelung vorzunehmen ist. Vielmehr wird in der öffentlichen Beschlussvorlage V/0903/ 2008 vom 12.11.2008 in der Ziffer 3 des Beschlussvorschlages folgendes ausgeführt: „Für den Fall, dass die derzeitige Höhe der städtischen Beteiligung an den Betriebs- und Unterhaltungskosten nicht mehr angemessen sein sollte, werden die Vertragspartner Verhandlungen über eine Anpassung aufnehmen“.
8. Obschon die laufenden Kosten für Betrieb und Unterhaltung des städt. Stadions nachweislich gestiegen sind und der jährliche Zuschuss gekürzt wurde, hat bisher keine Vertragspartei auf diese Möglichkeit zurückgegriffen.

Beschlussvorschlag

Der Einwendung wird nicht gefolgt.

7. Einwendung:

Die Stadtkämmerei betreibt Zinssicherungsgeschäfte.

31.12.2014

Geschäftsvolumen 1.213.696.142,00 €

Kreditvolumen 744.038.571,00 €

Die haushaltsmäßigen Risiken hieraus sind nicht erkennbar, deshalb erhebe ich Einwendungen.

Stellungnahme der Verwaltung

Im Schulden und Liquiditätsbericht 2014 an den Haupt- und Finanzausschuss (Berichtsvorlage V/0171/2015, Beratung am 06.05.2015) ist fälschlicherweise die Bezeichnung „Bundesverband öffentlicher Zinssteuerer e.V.“ verwendet worden. Der eingetragene Verein heißt: „Bundesverband öffentlicher Zinssteuerung e.V.“.

Zinssicherungsgeschäfte verfolgen das Ziel, das Risiko von Zinssteigerungen wirksam zu steuern und auf diese Weise die haushaltsmäßigen Belastungen aus Kreditaufnahmen in verträglichen Grenzen zu halten. Die Geschäfte werden unter Beachtung der Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagement und des Runderlasses des Innenministeriums für Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden abgeschlossen.

Die planmäßigen Aufwendungen aus den Zinssicherungsgeschäften werden im Haushaltsplan in der Produktgruppe 1601 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ veranschlagt und gebucht. Die mit den Zinssicherungsgeschäften verbundenen haushaltsmäßigen Risiken werden im Rahmen der Aufstellung der Jahresabschlüsse in der gleichen Produktgruppe gebucht. In der Bilanz der Stadt Münster werden die bewerteten Risiken unter den „Sonstigen Rückstellungen“ ausgewiesen.

Beschlussvorschlag

Der Einwendung wird nicht gefolgt.

